



Referendum gegen die Änderung BWIS

Nein zur Verschärfung des Staatsschutzgesetzes (BWIS)

Die vom Parlament beschlossenen „Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen“ sind rechtsstaatlich inakzeptabel. Die vorgesehenen polizeilichen Zwangsmassnahmen bewegen sich im staatsschützerischen Graubereich und verstossen gegen die Unschuldsvermutung.

Dieses Gesetz braucht es nicht

Sicherlich: Gewalt an Sportveranstaltungen gibt es. Die Behauptung, dass in den letzten Jahren eine „besorgniserregende Zunahme“ dieser Gewalt zu verzeichnen sei, ist aber aus der Luft gegriffen. Langzeitstudien gibt es nicht. Hingegen fehlt es in der Schweiz seit langem an unabhängiger und professioneller Fanarbeit, die von den Clubs und Verbänden organisiert und mitfinanziert werden müsste und die nachhaltig auf gewaltfreie Sportveranstaltungen einwirken könnte. Die Hooliganszene, gegen die sich dieses Gesetz angeblich richtet, ist in der Schweiz anerkanntermassen sehr klein. Gegen sie braucht es kein eigenes Gesetz. Das bestehende Strafrecht reicht vollkommen aus.

Keine neue Staatsschutzdatei

Mit den neuen Bestimmungen im Staatsschutzgesetz werden mehrere Tausend Sportfans in der zentralen Datenbank „HOOGAN“ fichiert. Dafür braucht es keinen konkreten Tatverdacht, sondern nur „glaubwürdige Aussagen“ von Polizeibeamten oder privaten Sicherheitsdiensten der Stadionbetreiber. Schon heute verhängen die Vereine und Verbände auf privatrechtlicher Basis (Hausrecht) Stadionverbote. Gegen diese oft willkürlichen Massnahmen haben die Betroffenen keine Beschwerdemöglichkeit. Das neue Gesetz wird diese private Willkür staatlich sanktionieren. Die Daten können an andere Polizeien und an Private im In- und Ausland weitergegeben werden. Eine Kontrolle wird dann vollends unmöglich.

Keine Zwangsmassnahmen auf blossen Verdacht

Ziel der Datensammlung ist nicht der Nachweis vor Gericht, sondern die Verhängung von Zwangsmassnahmen auf blossen Verdacht: Rayonverbote, Meldeauflagen (die Pflicht, sich an bestimmten Tagen bei der Polizei zu melden), Ausreiseverbote und schliesslich Präventivhaft bis zu 24 Stunden. Für diese Einschnitte in die Grundrechte braucht es keine strafrechtliche Verurteilung, sondern die blosser Vermutung der Polizei, dass die betroffene Person Mitglied einer Fanorganisation ist, die schon „mehrfach an Gewalttätigkeiten im In- oder Ausland beteiligt war“. Damit wird eine Sippenhaft eingeführt, die in einem Rechtsstaat nichts zu suchen hat.

Keine Kriminalisierung von Kindern und Jugendlichen

Fichierung, Rayonverbote, Meldeauflagen und Ausreiseverbote sind nach diesem Gesetz schon gegen 12-Jährige möglich. In Präventivhaft sollen schon 15-Jährige landen. Polizeiliche Gewalt gegen Kinder darf es in einem demokratischen Staat nicht geben. Speicherungsfristen von bis zu zehn Jahren führen zu einer unzumutbaren Kriminalisierung jugendlicher Sportfans.

Keine verfassungswidrigen Gesetze

Das Parlament hat dieses Gesetz bewusst beschlossen, obwohl der Bund für polizeiliche Zwangsmassnahmen keine Zuständigkeit hat. Das Gesetz ist damit verfassungswidrig. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass es vorerst nur bis 2009 gelten soll. Die Fussballeuropameisterschaft 2008 und der „Ruf der Schweiz“ rechtfertigen keinen Verfassungsbruch.

Kein Sonderrecht

Bereits mit den „Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht“ hat der Gesetzgeber für eine bestimmte Personengruppe ein Sonderrecht geschaffen. Der vorliegende Gesetzesentwurf will in ähnlicher Weise Sonderrecht gegen Sportfans schaffen und damit Kinder und Jugendliche auf blossen Verdacht hin oder wegen ihrer Mitgliedschaft in einer Fangruppe kriminalisieren. Es ist zu befürchten, dass die hier beschlossenen Massnahmen in Zukunft auch auf andere Gruppen ausgedehnt werden, die der Staatsschutz als „gefährlich“ einstuft.

Grundrechte müssen für alle gelten

Unterstützen Sie das Referendum gegen die Verschärfung des Staatsschutzgesetzes

Referendumslisten downloaden auf <http://www.referendum-bwis.ch>